

Was Menschen wollen ..., und erfüllt werden könnte? (3)

## **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Minimallohn und Maximallohn**

Von Klaus Buschendorf

Gerechtigkeit bei der Bewertung von Handlungen und Leistungen – damit hatten wir uns in der letzten Folge beschäftigt und wollen es weiter tun. **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Minimallohn und Maximallohn** hatten wir als erste Eckpunkte gefunden. Die Gestaltung eines Maximallohnes wird schwierig, schieben wir Gedanken dazu auf. Wie aber sollte die Gestaltung der Löhne zwischen den beiden Grenzwerten sein?

Das ist zunächst Sache der „Tarifpartner“, heißt das heute – und das wollen wir auch jetzt nicht ändern. Doch der Staat will Einkommenssteuern haben. Ein recht kompliziertes System soll Gerechtigkeit erreichen bei der Belastung nach dem Motto: Starke Schultern können starke Belastungen tragen. Über das Ergebnis brauchen wir nicht streiten: Seit Jahren tragen hohe Einkommen (starke Schultern) weniger, geringe Einkommen mehr Belastungen. Die Tendenz nimmt zu. So, wie es jetzt ist, geht die Schere zugunsten der Reichen immer weiter auseinander.

Wenn nun alle Einkommen einfach gleich versteuert würden, sagen wir zu 20 %? Ein Vergleich des Bruttosozialprodukts mit den Staatsausgaben zeigt, dass diese immer ein Fünftel des Einkommens unseres Landes (auch in anderen Ländern) ausmachen! Es wäre doch sicher einzurichten, dass mit Entstehen des Einkommens bei allen Bürgern (genauso wie es bei „Arbeitnehmern“ schon immer geschieht) automatisch 20 % sofort dem Staatshaushalt zugeführt werden – oder geht das nicht? Sagen wir nicht gleich: Geht nicht. Solch Reaktion tötet jede neue Idee.

**Betrachten wir zunächst die Folgen, wenn es gehen würde!** Wenn alle von ihrem Einkommen 1/5 sofort abgeben, brauchte es keine anderen Steuern zu geben! Keine Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Autosteuer ..., gar keine! Stellen Sie sich das große Finanzwesen unseres Staates vor – es würde kaum gebraucht! Das senkt die Staatsausgaben! Stellen Sie sich vor, dass Sie an der Tankstelle das bezahlen, was im Diagramm der Zusammensetzung des Benzinpreises ganz unten steht! Das wäre bei allen Preisen so. Eine solche Veränderung käme bei allen Bürgern an, vor allem aber bei den untersten Einkommen, die sie am nötigsten brauchen! Stellen Sie sich die vielen Vereinfachungen vor, die in den Rechnungen der Betriebe und Bürger untereinander die Folge wären! Das senkt die Betriebsausgaben! Und setzt Arbeitskräfte frei.

Setzt Arbeitskräfte frei! Müssen wir davor Angst haben? Sowohl im Finanzamt wie im Rechnungswesen leisten diese Arbeitskräfte keine produktive, sondern Verwaltungsarbeit. Diese muss von produktiver Arbeit erwirtschaftet werden. Das fiel weg. Man könnte in produktive Arbeitsstellen investieren und diesen Menschen neue Arbeitsstellen schaffen. Umschulungen, Mobilität wären nötig – aber das sind sie heute auch schon. Und eine kluge Lenkung, die das plant, wäre endlich eine echte Aufgabe für viele

„Wirtschaftsforschungsinstitute“, welche sich mit „Marktforschung“ und anderen, produktiv recht wenig nützlichen Bereichen beschäftigen. Allein diese Aussichten sollten uns beflügeln, weiter über diese völlig andere Finanzierung des Staates nachzudenken.

**Maximallohn ...? Wie soll das gehen?** Betrachten wir zunächst Selbstständige. Gehen wir davon aus, dass sie Unternehmer sind. Sie nehmen sich heute in der Regel Privatentnahmen vom Rohgewinn als Lohn. Regeln wir das doch gesetzlich so, dass sie sich einen Unternehmerlohn zahlen statt Privatentnahmen. Der wird steuerlich nicht anders behandelt wie der eines „Arbeitnehmers“. Seine Höhe legen sie selbst fest, aber nicht höher als das Zwanzigfache vom Durchschnitt ihrer Angestellten. Gerecht? Ich denke schon.

Selbstständig sind auch Freiberufler, Künstler, Profisportler. Sie erhalten Honorare. Ihr „Maximalhonorar“ sollte sich nach dem Durchschnittsverdienst der Region richten, in der sie tätig sind. Und die Steuer kann bei Zahlung des Honorars gleich abgezogen werden, wie beim Arbeitnehmer.

Politiker? Der Bundeskanzler erhält selbstverständlich den Maximallohn – das Zwanzigfache vom Durchschnittslohn in der Bundesrepublik, alle übrigen werden entsprechend abgestuft.

Können Sie sich vorstellen, dass bei solcher Verfahrensweise die Gerechtigkeit in unserem Lande gewinnt, viel unnütze Verwaltungs- und Rechnungsarbeit gespart werden kann und Steuererklärungen für den einzelnen Bürger vielleicht gar gänzlich wegfallen könnten? Ich denke, diese Aussichten lohnen, weiter zu denken. Das wollen wir in der nächsten Folge tun.